

Ein-STEP

Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation

Ein Silberstreif am Horizont!

Die Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation ist eine der größten bundespolitischen Aktionen zur Verschlankung der Dokumentation.

Nach seiner erfolgreichen modellhaften Erprobung in den Jahren 2013/2014 erfolgte flankierend die Bestätigung, dass das Strukturmodell mit bestehenden Gesetzen, Verträgen und Qualitätsprüfungsinhalten vereinbar ist. Durch vielzählige, dafür gesondert qualifizierte MultiplikatorInnen wird das Modell bundesweit in die Fläche getragen, seit Januar 2015 in 30% der deutschen Pflegeeinrichtungen implementiert. Um anforderungsgerechte Prüfungen zu garantieren, wurden auch die Mitarbeitenden der Prüfinstanzen MdK, PVK und Heimaufsichten geschult.

Neu: Wegfall der Einzelleistungsnachweise für Routinetätigkeiten im Bereich der stationären Grundpflege, Straffung der strukturierten Informationssammlung (SIS), Verkürzung des Pflegeprozesses von sechs auf vier Schritte, keine regelhaften Risikoeinschätzungen mehr.

Chancen pur - aber auch Gefahren, die lauern, wenn die Umsetzung nicht belastbar geplant und fachlich begleitet wird!

Bei der Vorbereitung und Umsetzung des Ein-STEP-Projektes unterstützt die Ev. Altenpflegeschule e.V. die Einrichtungen und Dienste durch passgenau zugeschnittene und aufbereitete Fortbildungen, weitere Themen bieten wir Ihnen gerne an!

Einführung in das Ein-STEP-Projekt

Immer häufiger taucht der Begriff auf, interessieren sich Einrichtungen und Dienste, gibt es erste Schritte auf dem Weg....

In dieser Veranstaltung wird das Ein-STEP-Projekt in seiner Ausrichtung, Inhalt und Implementierung grundständig vorgestellt und erläutert.

Das narrative Interview in der SIS

Das Erst- und/oder Aufnahmegespräch erfährt in der SIS einen neuen Stellenwert.

Ausgangspunkt ist die Sichtweise des pflegebedürftigen Klienten auf seine Lebens- und Gesundheitssituation.

Leitende Impulse sind daher:

„Was bewegt Sie im Augenblick? Was brauchen Sie? Was können wir für Sie tun?“

Mit der Methode des narrativen Interviews trägt die gesprächsführende Pflegefachkraft die kundenbezogenen Informationen zusammen.

In dieser Fortbildung wird die Methode des narrativen Interviews vorgestellt sowie praktisch erprobt und Kernmerkmale professioneller Gesprächsführung wiederholend gesichert.

Von den 13 ABEDL zu den sechs Themenfeldern der SIS – Was ist denn nun wirklich wichtig?

Das Ein-STEP-Projekt sieht die Abkehr des Strukturmodells nach Krohwinkel mit Hinwendung zu sechs Themenfeldern vor; *kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Mobilität und Beweglichkeit, krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen, Selbstversorgung, Leben in sozialen Beziehungen, Wohnen/Häuslichkeit.*

Die Fortbildung konkretisiert die Leitgedanken/-fragen, die den Themenfeldern zugeordnet sind und thematisiert pflegefachliche Priorisierungen.

Datenerhebung bei fehlender verbaler Selbstauskunft – Kriterien professioneller Beobachtung

Die Sichtweise des Klienten mit Pflegebedürftigkeit auf seine Lebens- und Gesundheitssituation innerhalb der zukünftigen Versorgungssituation ist Ausgangspunkt für den person-zentrierten Ansatz des Strukturmodells zur Entbürokratisierung. Was aber passiert mit all den Personen, die zur verbalen Selbstauskunft nicht oder nur stark eingeschränkt kommunikationsfähig sind? Sind die Bezugspersonen hier die Akteure bzw. Gesprächspartner?

Die pflegefachliche Einschätzung auf der Grundlage einer zielgerichteten und umfassenden Beobachtung wird zur wesentlichen Größe in der Entwicklung einer bedarfsgerechten und individualisierten Pflegeleistungsgestaltung.

In dieser Fortbildung werden Grundmomente der professionellen Beobachtung ebenso gesichert wie Kriterien der Beschreibung und indizierter Priorisierung bearbeitet.

Pflegefachliche Risikoeinschätzung

Die generelle regelhafte Risikoeinschätzung gehört mit der Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Vergangenheit an. Nur diejenigen Phänomene und Risiken, die europaweit von Relevanz sind und zu denen Dekubitus, Sturz, Inkontinenz, Schmerz und Ernährung zählen, werden fokussiert. Der pflegefachlichen Einschätzung im Sinne des initialen Ausschlusses kommt damit zentrale Bedeutung zu.

In dieser Fortbildung werden theoretische Hintergründe gesichert, pflegefachliches Handeln begründet, evidenzbasierte Pflege thematisiert und sachlogische Verknüpfungen von SIS und Risikomatrix geübt.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff / das Neue Begutachtungsassessment (NBA)

Das Pflegestärkungsgesetz sieht die Novellierung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit Modifizierung des heutigen Begutachtungsverfahrens vor. Zum 01.01.2017 ändert sich das Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit grundlegend, in dem der Grad der Selbständigkeit gemessen wird. In dieser Fortbildung werden daher die Pflegegrade sowie die Modulhalte thematisiert und die Begutachtung vorbereitende Überlegungen und Maßnahmen behandelt.